

Bremerhaven, 17.05.2016

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Fraktion vom Thema:	AF 35/2016 Bündnis 90/Die Grünen 14.04.2016 Gibt es die 7000 Bremerhavener*innen wirklich	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Nach einer Meldung der Nordsee-Zeitung vom 08.03.2016 wird die Seestadt „nach Zählart der Stadt“ bald die 120.000 Einwohner*innen-Marke überschreiten. Nach dem Statistischen Kurzbericht der Stadt Bremerhaven lebten am 30.09.2015 118.258 Menschen in Bremerhaven. Die Fortschreibung aufgrund des Mikrozensus 2011 durch das Statistische Landesamt Bremen ergab zum 31.08.2015 eine Einwohner*innenzahl von 111.308. Dies entspricht einer Differenz von rund 7.000 Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern.

Zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen besteht Streit über die Zahl der Einwohner*innen in Bremerhaven. Der Ausgang dieses Konfliktes ist auch erheblich für den innerbremischen Finanzausgleich. Die Stadt Bremerhaven hatte im November 2014 ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen in der ersten Instanz verloren. Die Stadt ist in Berufung gegangen. Seitdem gibt es in dieser für Bremerhaven wichtigen Angelegenheit keine Neuigkeiten.

Wir fragen hierzu den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Zahl der Einwohner*innen Bremerhavens per 31.12.2015 nach städtischer Fortschreibung, wie hoch nach Angaben des Statistischen Landesamtes Bremen?
2. Wie ist der Stand in dem Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Bremen?
3. Wann kann voraussichtlich mit einem Ergebnis des OVG Bremen gerechnet werden?
4. Wie schätzt der Magistrat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in dem Verfahren 2BvF 1/15 vom 26. August 2015 im Hinblick auf das Verfahren vor dem OVG Bremen ein?
5. Gibt es Vereinbarungen oder Absprachen mit dem Land, wie mit möglicherweise aufgelaufenen Zahlungen im Rahmen des innerbremischen Finanzausgleichs aufgrund der Annahme einer unrichtigen Anzahl von Einwohner*innen umgegangen werden soll?
 - a) Bejahendenfalls: was beinhalten diese Vereinbarungen bzw. Absprachen?
 - b) Verneinendenfalls: sieht der Magistrat eine Notwendigkeit, jetzt hierüber ein Einvernehmen mit dem Land herzustellen?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2016 beschlossen, auf die obigen Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

- Zu Frage 1: Nach der kommunalen Fortschreibung beträgt die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 119.937.
Nach der Statistik des Statistischen Landesamtes beträgt sie zum 30.09.2015 112.526. Eine Einwohnerzahl zum 31.12.2015 liegt vom Statistischen Landesamt noch nicht vor.
- Zu Frage 2: Angesichts der ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der Zensusvorschriften ruht das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen.
- Zu Frage 3: Da erst nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit einem Ergebnis des OVG Bremen zu rechnen ist, können über den Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.
- Zu Frage 4: Da das Verfahren 2BvF 1/15 lediglich den Erlass einer einstweiligen Anordnung beinhaltet, kann allein daraus keine Einschätzung im Hinblick auf das Verfahren vor dem OVG Bremen getroffen werden.
- Zu Frage 5: Das Land Bremen hat am 09.08.2015 schriftlich gegenüber der Stadt Bremerhaven erklärt, dass die zwischenzeitlich vorgenommenen Abrechnungen der einwohner-bezogenen Schlüsselzuweisungen angesichts des anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens als vorläufig und Ansprüche beider bremischen Städte auf ggfls. nachträgliche Korrekturen der Abrechnungsbeträge als berechtigt betrachtet werden.

Grantz
Oberbürgermeister